

Einzelfälle oder System?

Steuerberater unter Verdacht

Intransparente Gebührenabschläge. Querverrechnungen, die nicht sein dürften. Rückvergütungen, die in falschen Taschen versickern. Wenn die Vorwürfe stimmen, zocken manche Steuerberater ihre Mandanten schamlos ab. Jetzt können Tankstellenbetreiber herausfinden, ob sie betrogen werden.

Raffgier: Manche Steuerberater stehen im Verdacht, über Jahre hinweg Mandantengelder zu veruntreuen.

Siegfried P. wird abgezockt. Seit mindestens drei Jahren. Vom Steuerberater!

Seine Tankstelle betreibt P. seit 15 Jahren. So lange ist er auch beim selben Steuerbüro, vertraut diesem. Bis zum Juni dieses Jahres. Da erhält er eine Nachberechnung für die Buchhaltung, die sich von der des Vorjahres nur in Datum und Rechnungsnummer unterscheidet. Die Beträge aber sind identisch. Und das, obwohl sein Umsatz eingebrochen ist.

Ein Indiz sind jahrelang gleich hohe Buchhaltungsgebühren

Misstrauisch geworden, überprüft er die Kontoauszüge der Vorjahre: Stets war nahezu die gleiche Summe abgebucht worden. Dabei waren die Umsätze nie gleich. Und noch eine Konstante: Rückzahlungen gab es nie, Nachzahlungen immer! P. lässt einen befreundeten Steuerexperten nachrechnen. Dessen Fazit: Siegfried P. bezahlt seit Jahren zu viel!

Fritz V. betreibt seit 20 Jahren eine Tankstelle und hat vor drei Jahren den Steuerberater gewechselt. Rückzahlungen kennt auch V. nicht, weder vom ersten noch vom

jetzigen Berater. Aber: Als er sich im Sommer an seinen Steuerberater wendet und fragt, „warum ich trotz gesunkener Umsätze nicht weniger Gebühren zahlen muss“, überweist der ihm 1.000 Euro. Kommentarlos!

Die genannten Namen sind erfunden – die Fälle nicht: Diese Tankstellenpächter werden vom eigenen Steuerberater betrogen! Noch spricht ZTG-Geschäftsführer Jürgen Ziegner von Einzelfällen, in denen sich belegen lasse, dass die Buchhaltungsgebühren zu hoch seien, den Betreibern Rückvergütungen zustünden.

Theoretisch betroffen sein könnte jeder zweite Tankstellenunternehmer in Deutschland. Diejenigen nämlich, die ihre Buchhaltung über das Edtas-Abrechnungssystem der Eurodata in Saarbrücken erledigen, der mit großem Abstand Nummer eins der Branche.

„Rückzahlungen gab es nie – Nachforderungen immer. Und die waren stets gleich hoch!“

Rund 7.000 der insgesamt 14.800 Straßentankstellen verwenden es, darunter viele Mehrfachbetreiber. Sollte sich herausstellen, dass es sich bei

den Betrügereien nicht nur um Einzelfälle handelt, wäre das Abrechnungssystem wohl in seiner Glaubwürdigkeit erschüttert. Neben den betroffenen Tankstellenun-

ternehmern gäbe es dann ein weiteres Opfer – Eurodata!

Übergibt ein Tankstellenbetreiber seine Buchhaltung einem Eurodata-Steuerberater, schließt er zwei Verträge ab: einen mit der Eurodata, den anderen mit dem Steuerberater. Diese Steuerberater sind von Eurodata lizenziert, also vertraglich an Regeln gebunden. Beispielsweise ist der Berater verpflichtet, den Tankstellenbetreiber anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sechs Mal im Jahr zu treffen und zu beraten. Diese und andere Leistungen sind in den Gebühren enthalten und dürfen nicht extra berechnet werden.

Zwei Gebühren – eine Abbuchungssumme

Im Gegenzug muss der Unternehmer Gebühren bezahlen. Und zwar einmal für die Nutzung der IT- und Systemdienstleistungen an Eurodata (etwa ein Fünftel der Gesamtgebühr) und zum anderen für die Buchführung und Beratung durch den Steuerberater (etwa vier Fünftel). Eine Einzugsermächtigung vorausgesetzt, bucht Eurodata beides zusammen in monatlichen Abschlägen vom Konto des Betreibers ab.

Die Gebühren für Eurodata und Steuerberater bemessen sich nach dem Jahresumsatz. So fällt für 460.000 Euro Jahresumsatz eine monatliche Gebühr von 400 Euro an, die sich zusammensetzt aus 88 Euro für

Eurodata und 312 Euro für den Steuerberater (alle Beträge netto).

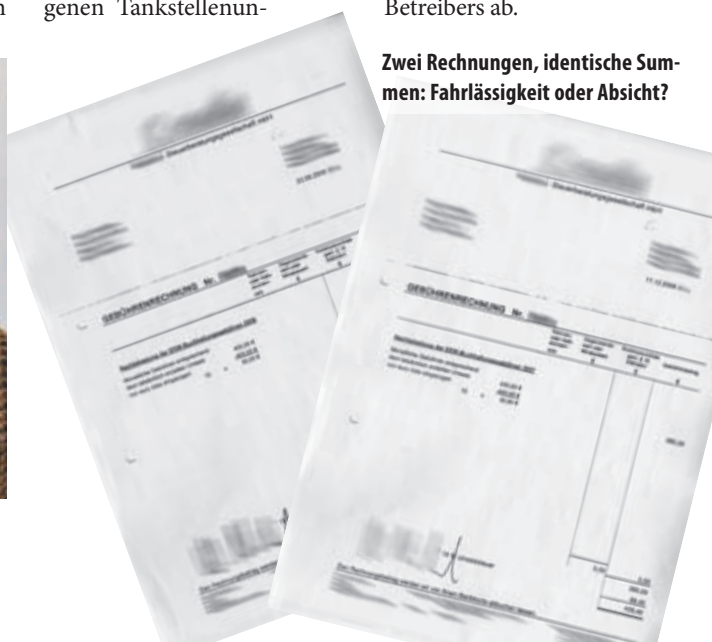
Weil sich der tatsächliche Jahresumsatz aber

erst später feststellen lässt, gilt zunächst der geschätzte. Ist dann der tatsächliche Umsatz niedriger oder höher, wird laut Eurodata-Vertrag rückbezahlt oder nachbelastet. Denn läuft das Geschäft besser als geplant, würden sonst Berater und Eurodata benachteiligt, läuft es schlechter, hätte der Unternehmer zu viel bezahlt. Diese Regelung ist fair, aber auch gesetzlich vorgeschrieben: Nach der Steuerberater-Gebührenverordnung sind Voraus- oder Abschlagszahlungen nur dann erlaubt, wenn eine Abrechnung erfolgt. Konkret: Eurodata und Steuerberater müssen nach Jahresschluss eine Endabrechnung vorlegen.

Was Eurodata auch tut: Sobald den Saarbrückern die endgültigen Umsätze vorliegen, schicken sie – meist Ende Februar, Anfang März des

„Plötzlich sind 1.000 Euro auf dem Konto. Vom Steuerberater. Kommentarlos!“

Zwei Rechnungen, identische Summen: Fahrlässigkeit oder Absicht?



Pächter Siegfried P.

Belogen & verraten

„Je länger ich nachdenke, desto unglaublicher finde ich, was sich mein Steuerberater erlaubt hat. Ich habe ihn ja nicht nur all die Jahre bezahlt, und zwar nach den Sätzen, die er mir gesagt hat. Ich habe ihm auch völlig vertraut! Was treibt Menschen dazu, einen Partner so schamlos zu betrügen?“



ZTG-Geschäftsführer Ziegner

Foto: Manfred Ruopp/Archiv, Eurodata



Nachrechnen kann sich lohnen. Der ZTG-Landesverband hilft dabei.

Folgejahres – an die am System beteiligten Steuerbüros Abrechnungslisten, aus denen sich die Gebühren gemäß steuerbarem Jahresumsatz ergeben. Die Steuerberater können nun gegenüber ihren Mandanten die Jahresabrechnungen vornehmen.

Bei den meisten Mandanten vergütet Eurodata direkt

Kein Problem, wenn Eurodata die Rechnungslegung übernimmt und zu hohe Vorauszahlungen direkt an die Mandanten zurückzahlt oder Nachbelastungen einzieht. Laut Eurodata geschieht das in 90 Prozent aller Fälle. In den restlichen aber laufen die Zahlungen über den Berater. Der bei Eurodata für das Tankstellengeschäft zuständige Bereichsleiter Dr. Cai Fischer dazu: „Manche Mandanten wollen nur einen Ansprechpartner in Sachen Buchführung – ihren Steuerberater.“

Was sich rächen kann: Denn in diesem Fall schickt Eurodata nicht nur die Abrechnungsliste an den Berater, sondern überweist dem auch ihren Anteil an der Rückvergütung. Der Steuerberater soll das Geld, zusammen mit seinem zu viel erhaltenen Anteil, an den

Mandanten weiterleiten. Was dieser tut – oder vielleicht auch lässt!

„Ich gehe davon aus, dass sich unsere Partner korrekt verhalten und die Rückvergütungen ordnungsgemäß an ihre Mandanten überweisen“, erklärt Dr. Fischer zum Vorwurf, Berater könnten Gelder möglicherweise veruntreuen.

Jürgen Ziegner vom ZTG wundert sich dann nur, dass manche Mitglieder nie eine Endabrechnung über ihre Buchhaltungskosten erhalten. Andere würden seit Jahren die gleichen monatlichen Abschläge zahlen, obwohl die Umsätze schwankten. Ziegner: „Zum einen erstellen manche Steuerberater möglicherweise keine ordentliche Jahresabrechnung. Zum anderen drängt sich der Verdacht auf, dass Rückvergütungen der Eurodata beim Steuerberater hängen bleiben. Wie sonst lässt sich erklären, dass bei manchen Betreibern trotz gesunkener Umsätze nie Geld angekommen ist?“ Und

„Ich gehe davon aus, dass sich unsere Steuerberater korrekt verhalten!“

der Frankfurter Rechtsanwalt Joachim Schindler, einer der renommiertesten Juristen im Tankstellenrecht kann über die Dreiecksbeziehung ‚Mandant – Eurodata – Steuerberater‘, „soweit es um die Zahlungsverpflichtungen geht, nur



Betrügerische Steuerberater erwarten straf- und standesrechtliche Folgen.

lachen: Warum zahlt Eurodata Überzahlungen dem Mandanten nicht grundsätzlich direkt zurück? Sie zieht doch auch Nachzahlungen direkt ein.“

Laut Eurodata ergab sich für das Jahr 2008 ein Rückerstattungspotenzial (Eurodata- und Berater-Anteile zusammen) von schätzungsweise 700.000 Euro. Der Eurodata-Anteil daran beträgt rund 140.000 Euro. 90 Prozent davon werden direkt an die Mandanten rückvergütet, sagt Dr. Fischer (siehe Interview auf Seite 10). Der Rest geht an die wenigen Steuerberater, welche direkt mit den Mandanten abrechnen, damit diese das Geld weiterleiten. Plus deren eigenen, deutlich höheren Gebührenanteil. Denn Eurodata steht von den Buchhaltungsgebühren ja nur ein Fünftel zu, dem Steuerberater vier Fünftel. Ob und in welcher Höhe die direkt abrechnenden Steuerbüros tatsächlich rückvergüten, lässt sich bei Eurodata nicht ermitteln.

Jurist Schindler malt ein Szenario: „Sollte ein Steuerberater wirklich Rückzahlungen von Eurodata an seinen Mandanten veruntreut haben, sehe ich Eurodata nicht aus dem Schneider. Nach meiner

Auffassung schuldet sie dem Mandanten weiterhin die Rückzahlung!“ Festlegen, für wie viele Jahre zurück Tankstellenunternehmer Forderungen stellen können, will sich Schindler nicht, aber: „Die Verjährungsfrist von drei

„Sollte Geld veruntreut worden sein, könnte es für drei, vielleicht für zehn Jahre nachgefordert werden“

Jahren sehe ich auf jeden Fall. Vielleicht sogar eine zehnjährige“ (siehe Kästen Seite 9).

Eigentlich könnte Eurodata allen Verdacht sofort beseitigen, schließlich zeichnet Edtas akribisch jeden Zahlungsein- und -ausgang im Konto eines Betreibers auf. „Geht nicht“, erklärt Dr. Fischer. „Wir dürfen aus Datenschutzgründen nicht einfach in den Zahlen der Mandanten stöbern.“ Außerdem sei nicht auszuschließen, dass manche Berater „quer verrechnen“, also Überzahlungen bei den Gebühren mit zusätzlichen Leistungen des Steuerbüros ausgleichen. Verrechnete Eurodata-Rückzahlungen würden dann gar nicht als Kontobewegung auftauchen. Querverrechnung sei zwar nicht richtig, schädige aber unterm Strich nicht den Mandanten und sei mitunter von diesem sogar erwünscht.

Rechtsanwalt Schindler sagt dazu: „Die Grundsätze einer

ordentlichen Buchführung verbieten eine Querverrechnung von Leistungen. Das weiß jeder Steuerberater aus dem Effeff. Fällt eine Leistung an, so ist diese zu berechnen. War eine Vorauszahlung zu hoch, muss diese belegt werden.“ Der Jurist: „Mit Querverrechnung wird geltendes Recht verletzt und eine Vorgehensweise gerechtfertigt, die völlig intransparent ist.“

Querverrechnung verhindert Transparenz

Jürgen Ziegner fordert: „Der Unternehmer muss in der Lage sein, nachzuvollziehen, wie sich seine Gebühren errechnen. Ist das nicht möglich, ist er dem Steuerberater völlig hilflos ausgeliefert.“

Erhärten werden die Vorwürfe durch die Aussage eines ehemaligen Mitarbeiters in einem Edtas-Steuerbüro. Auch diese Person will anonym bleiben, ZTG-Geschäftsführer Jürgen Ziegner versichert aber, dass der Informant die Aussage gegenüber einem ZTG-Vorstand so getroffen habe: Er habe seinen Chef gefragt, ob denn die Tankstellenpächter keine Jahresrechnung erhalten und ob die Gutschriften an die Pächter nicht weitergegeben werden müssten. Der Chef habe abgewinkt und gesagt, dass dies kein Steuerberater machen würde.

Einzelne schwarze Schafe will auch Eurodata nicht ausschließen. So sei es nicht ungewöhnlich, dass die Steuerberater auf der jüngsten EKW-Jahrestagung am 13. März 2009 deutlich auf die Mandantenabrechnungen hingewiesen worden seien und darauf, dass zu viel gezahlte Gebühren unbedingt zurückgezahlt werden müssten. Auch, dass etwas später einzelne Steuerberater telefonisch angehalten worden

seien, die Abrechnungen endlich vorzunehmen, sei üblich, sagen die Verantwortlichen.

Selbst Dr. Fischer räumt ein, dass es bei der Transparenz der Beraterleistungen Handlungsbedarf gibt. Sein Haus habe in dieser Richtung bereits Maßnahmen ergriffen und weitere seien in Planung, um eventuelle Minderleistungen auf Beraterseite festzustellen und zu ahnden. So lassen sich die bislang durchgeführten Beratungstermine bereits seit Jahresbeginn jederzeit über die 'Geschäftsanalyse auf PC' abrufen. Für Tankstellenunternehmer, die noch mit den Papierfassungen arbeiten, werde das Datum der letzten Beratung auf dem Mantelbogen der Analysen aufgedruckt. Im Lauf dieses Quartals, so Dr. Fischer, wird den Edtas-Teilnehmern als weitere Neuerung angeboten werden, die im Zuge der Beratungen gefertigten Ergebnis- und Maßnahmenprotokolle direkt in das persönliche Edtas-Portal des Unternehmers einstellen zu lassen. Und auch bezüglich der Rückzahlungen sei man dabei, über weitere Schritte für noch mehr Transparenz nachzudenken.

Jürgen Ziegner will sich darauf allein nicht verlassen. Mitglieder des Verbandes können ab sofort prüfen lassen, ob ihre Buchhaltungsgebühren mit den Eurodata-Tabellen übereinstimmen.

Ab sofort steht den ZTG-Landesverbänden dafür eine Software zur Verfügung. Ziegner: „Vielleicht überprüfen wir die Gebühren von einigen hundert Mitgliedern.“

Dann wissen ZTG und Eurodata, um wie viele Steuerberater es geht.

Und Tankstellenbetreiber, ob ihr Steuerberater 'sauber' ist. *Manfred Ruopp*

„Wir wollen in den nächsten Wochen einige hundert Abrechnungen überprüfen“

So hilft der ZTG

Gebühren jetzt gegenrechnen lassen

Der Zentralverband des Tankstellengewerbes (ZTG) hat ein Computerprogramm entwickelt, mit dessen Hilfe sich schnell feststellen lässt, ob die Buchhaltungsgebühren mit den Eurodata-Tabellen übereinstimmen. Es steht ab sofort den Landesgeschäftsstellen zur Verfügung. Mitglieder, die ihre Monatsgebühr nicht nachvollziehen können oder diese kontrollieren möchten, erhalten den Service kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Wer die Berechnung vornehmen lassen möchte, sollte bei seiner zuständigen Landesverbandsgeschäftsstelle ein Formular anfordern, das die Auswahl der notwendigen Daten sehr erleichtert.

Zur Gebührenüberprüfung benötigen die Landesgeschäftsstellen vom Betreiber aus dessen letzter Dezember-Analyse folgende Daten: Gesamtumsatz ohne Mehrwertsteuer in Euro (Eurodata-Spalte i, Zeile 28) abzüglich Tabakwarenumsatz (Spalte i, Zeile 8) und ebenfalls abzüglich Telefonkartenumsatz (Spalte i, Zeile 15). Zusätzlich wird die im entsprechenden Jahr von der Eurodata eingezogene Monatsgebühr benötigt. Sie geht aus dem Kontoauszug hervor. Achtung: Keinesfalls kann einfach die Monatssumme aus der Analyse in Zeile 47 (Rechts- und Beratungskosten) übernommen werden, weil in diese weitere Beträge einfließen.

Verjährungsfristen

Für wie viel Jahre Geld zurück?



Joachim Schindler

Der renommierte Frankfurter Rechtsanwalt Joachim Schindler hält den Tatbestand der Untreue für gegeben, sollten sich die Vorwürfe gegen einzelne Steuerberater bestätigen. Sowohl Rückzahlungen der Eurodata als auch die Rückzahlungsanteile der Steuerberater könnten von den geschädigten Tankstellenunternehmern zurückgefordert werden. Dies gelte auch dann, wenn Eurodata seinen Rückvergütungsanteil zwar an den Steuerberater überwiesen,

dieser die Gelder aber nicht an den Mandanten weitergeleitet habe. Schindler: „Gegebenenfalls muss Eurodata dem Mandanten die Rückvergütung leisten und versuchen, sich vom Steuerberater das Geld zurückzuholen.“

Schindler ist sich sicher, dass mindestens die dreijährige Verjährungsfrist greift, schließt aber auch die erweiterte zehnjährige Verjährungsfrist nicht aus, für die gegebenenfalls Rückforderungen geltend gemacht werden könnten. Grundsätzlich könnten sogar alle Monatsabschlüsse nichtig und damit rückzahlbar sein, wenn Endabrechnungen darüber nicht erstellt wurden. Schindler rät betroffenen Betreibern, die Buchhaltungsgebühren der vergangenen zehn Jahre überprüfen zu lassen. Bei Unstimmigkeiten sollte sich der Betreiber an einen Rechtsanwalt seines Vertrauens wenden.

Auf betroffene Steuerberater käme wohl nicht nur Ärger mit Eurodata zu, bis hin zu Ausschluss und Schadenersatzforderungen. Strafrechtlich drohen Anzeigen wegen Untreue sowie standesrechtliche Folgen bis zum Ausschluss aus der Steuerberaterkammer, was einem Berufsverbot als Steuerberater gleichkäme.

Interview

„Kein Platz für Gebührenbetrüger“

Dr. Cai Fischer, Geschäftsbereichsleiter für die Abrechnungs- und Controllingsysteme bei Eurodata in Saarbrücken, nimmt zu den Vorwürfen Stellung, einzelne Steuerberater könnten gegen Richtlinien des Edtas-Abrechnungssystems verstoßen.



Dr. Cai Fischer leitet das Tankstellengeschäft bei Eurodata.

tm: Herr Dr. Fischer, es steht der Vorwurf im Raum, manche der Edtas-Steuerberater würden ihren Mandanten Geld vorenthalten. Über wie viele Steuerberater reden wir?

Dr. Cai Fischer: Ich hoffe, über keinen einzigen – aber im Ernst: Natürlich hören wir hin und wieder solche Aussagen, nur fehlt es uns bislang immer an konkreten Belegen für diese Vorwürfe.

tm: Zur Gebühren-Rückerstattung: Wie ist da das Prozedere? An wen zahlen Sie?

Fischer: Im Regelfall rechnen wir die Gelder direkt mit dem Mandanten ab. Der Tankstellenunternehmer erhält dann von uns eine detaillierte Endabrechnung, aus der die

bisherige und die endgültige Gebühr, sowie die daraus resultierende Erstattung oder Nachbelastung hervorgehen. Zusätzlich stellen wir auch dar, welcher Teil dieses Betrages unsere Leistungen betrifft und welcher die Gebühren für die Leistungen der Berater.

tm: Wie viel Rückvergütung insgesamt zahlte Eurodata in 2008? Wie viel davon ging direkt an Mandanten?

Fischer: Unser Gutschriftvolumen lag 2008 bei rund 140.000 Euro. Davon haben wir circa 90 Prozent direkt abgerechnet.

tm: Von den restlichen rund 15.000 Euro wissen wir nicht, wo das Geld bleibt: Landet es

bei den Mandanten oder verschwindet es in den Taschen von Steuerberatern?

Fischer: Natürlich gibt es einige Berater, die nicht uns mit der Abwicklung der Gebührenerstattung beauftragen, sondern das Ganze nach dem Motto 'Tue Gutes und rede darüber' in die eigene Hand nehmen. In den Fällen können wir tatsächlich nichts zum Verbleib des Geldes sagen, nur heißt eine fehlende oder verminderte Rückerstattung ja nicht zwangsläufig, dass hier nicht korrekt abgerechnet wird. Möglich wäre ja beispielsweise, dass Berater und Mandant vereinbaren, die Rückerstattungen mit den Gebühren für andere Leistungen zu verrechnen.

tm: Aber Sie müssten bei der nächsten Jahresabrechnung doch merken, ob der Mandant die Rückvergütung erhalten hat oder nicht?

Fischer: Wie sollten wir das merken – ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen? Wir prüfen aus Gründen der Qualitätskontrolle jede eingehende Buchhaltung nach einer Vielzahl von Merkmalen, die allerdings immer nur auf die formale Richtigkeit und die Einhaltung der bestehenden Buchungsrichtlinien abzielen. Was wir nicht tun, nicht tun dürfen und niemals tun werden, ist die inhaltliche Recherche auf den Konten der Mandanten unserer Edtas-Berater.

tm: Im Kern wird Edtas vorgeworfen, nicht hinreichend transparent zu sein. Was haben Sie unternommen, um

das Gesamtsystem transparent zu machen und eventuelle schwarze Schafe unter ihren Partnern zu lokalisieren?

Fischer: Bereits seit Beginn dieses Jahres lassen sich die bislang durchgeführten Beratungstermine jederzeit über die 'Geschäftsanalyse auf PC' abrufen. Für die Tankstellenunternehmer, die noch mit den Papierfassungen der Geschäftsanalysen arbeiteten, wird das Datum der letzten Beratung zudem auf dem Mantelbogen der Analysen angedruckt. Im Laufe dieses Quartals werden wir den Edtas-Teilnehmern als weitere Neuerung anbieten, die im Zuge der Beratungen gefertigten Ergebnis- und Maßnahmenprotokolle direkt in ihr persönliches Edtas-Portal einstellen zu lassen. Hier laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren.

tm: Selbst der Tankstellenverband ZTG sagt, dass Edtas das beste System der Branche ist. Jetzt besteht die Gefahr, dass einige wenige es in Verruf bringen. Der ZTG will hunderte von Abrechnungen überprüfen. Wenn herauskommen sollte, dass Steuerberater Mandantengelder veruntreuen, wie werden Sie mit diesen Vertragspartnern umgehen?

Fischer: Wenn diese Recherchen zeigen, dass sich Edtas-Lizenznehmer in betrügerischer Absicht bereichern, dann ist die Antwort einfach: Gebührenbetrüger haben im Edtas keinen Platz. Ein solches Verhalten rechtfertigt eine fristlose Kündigung und den Einzug der Lizenz.

Manfred Ruopp

DARAUF HABEN VIELE MÄNNER SEHR LANGE GEWARTET.



DIE INDEPENDENCE ZIGARETTE IST DA!

- Extrem hohe Bekanntheit bei den 20 – 29 Jährigen
- Fortsetzung der Erfolgsstory der Independence Zigarre
- Abverkaufsunterstützung durch aufmerksamkeitsstarke POS-Materialien
- Premium Tabak mit Full Flavour Geschmack
- Jetzt bei Ihrem Tabakwaren-Großhändler, Arnold André Repräsentanten oder unter 0 52 23/16 31 11

Rauchen kann tödlich sein. Der Rauch einer Zigarette dieser Marke enthält:
10 mg Teer, 0,8 mg Nikotin und 10 mg Kohlenmonoxid (Durchschnittswerte nach ISO)